

die Messe aufgehoben und die neue Kirchenverfassung auf die Idee der Gemeinde gegründet.

Da diese Bewegungen gegen die römische Kirche in der Schweiz immer weiter um sich griffen, so brachten es die Katholiken, um die alte Kirche zu erhalten, auf Betrieb Faber's und Cæ's zu einem Religionsgespräch in Baden 1526, in welchem aber Haller und Dekolampadius den Gegnern den Sieg nicht einräumten, so daß dem Beispiele Zürich's zunächst die Städte Basel, St. Gallen, Bern und Mühlhausen folgten, von wo aus sich dann Zwingli's Reform auch in Oberdeutschland, und zwar in Straßburg (durch Bucer und Capito), in Lindau, Memmingen, Ulm, Augsburg, Kostniz, Reutlingen verbreitete.

Weil nun Zwingli im Verwerfen alles Bestehenden (sogar der Orgel und des Gesangs) Luthern zu weit gieng, besonders aber weil er in der Lehre von Taufe und Abendmahl eine von der heil. Schrift abweichende Ansicht aufstellte, so sah Luther ihn gleichfalls für einen Sectirer an, und es war schon seit 1523 zwischen beiden Reformatoren ein heftiger Schriftenstreit entstanden, der allmählig die Anhänger der Reformation in zwei sich bekämpfende Parteien schied.

- (4.) **U**nterdeffen aber hatten sich in Deutschland die katholischen Bischöfe zu einem bessern Zusammenhalten vereint und die katholischen Fürsten näher verständigt, und insbesondere legtere sich bei der Krönung Ferdinand's zum Könige von Böhmen zu einem gemeinsamen Angriff auf die lutherische Partei verbunden, so daß die Reichsgewalt ungetheilt in den Händen der katholischen Mehrheit war. Als daher die Gefahr durch die Türken (welche 1521 Belgrad erobert, 1526 die Ungarn bei Mohacz besiegt hatten und 1529 im Begriff waren, in Deutschland einzudringen),

1529 den **Reichstag zu Speyer** nöthig machte, so brachte es die katholische Mehrheit unter dem Voritze Ferdinand's dahin, daß der den Evangelischen günstige Artikel des Reichsabschieds von 1526 aufgehoben, das Wormser Ahtsedict gegen Luther für die katholischen Länder aufs Neue bestätigt, jede weitere Neuerung in evangelischen Ländern untersagt, die Zwinglischgesinnten nebst den Wiedertäufern aber völlig verworfen wurden.

Zwar wollten die evangelischen Stände in Gewissenssachen die Mehrheit nicht gelten lassen; aber vergebens. Da verfaßten die Evangelischen (lutherische und reformirte) auf der Stelle eine **Protestation** oder **Verwahrung**, und verlasen sie vor den noch versammelten Ständen.